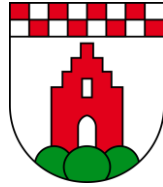


# EINWOHNERGEMEINDE HERSBERG



## EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Dienstag, 16. Juni 2026, 20.00 Uhr  
im Restaurant Schützenstube  
(Hauptstrasse 2, 4423 Hersberg)

### Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025
2. Jahresrechnung 2025
3. Tempo 30 im Siedlungsgebiet Hersberg
4. Diverses

\*\*\*\*\*

Die dazugehörigen Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eingesehen werden. Zudem können diese auch auf der Website [www.hersberg.ch](http://www.hersberg.ch) (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



## **Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates**

### **Traktandum 1    Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025**

---

Das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2025 liegt dieser Einladung in vollem Wortlaut bei.

**Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 zu genehmigen.**

### **Traktandum 2    Jahresrechnung 2025**

---

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2025 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates und weitere Erklärungen befinden sich im Anhang.

**Der Gemeinderat beantragt der Jahresrechnung 2025, enthaltend die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'863.13 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 358'835.40, zuzustimmen.**

### **Traktandum 3    Tempo 30 im Siedlungsgebiet Hersberg**

---

Am 10. Oktober 2025 wurde dem Gemeinderat Hersberg ein Antrag aus der Bevölkerung zur Prüfung der Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet von Hersberg eingereicht. Nach der Erheblicherklärung durch die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wurde der Gemeinderat beauftragt, innert sechs Monaten ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Dabei sind die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie die möglichen Auswirkungen einer Umsetzung zu prüfen. Der Gemeinderat Hersberg hat sich mit dem Auftrag vertieft auseinandergesetzt und das Projekt im Rahmen seiner Zuständigkeit sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen und fachlichen Vorgaben zuhanden der Gemeindeversammlung ausgearbeitet.

Die Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet bringt verschiedene Vorteile mit sich. Durch die reduzierte Höchstgeschwindigkeit wird die Verkehrssicherheit erhöht, da sich Unfälle weniger häufig ereignen und deren Folgen in der Regel deutlich geringer ausfallen. Davon profitieren insbesondere Kinder, ältere Personen, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende. Gleichzeitig kann Tempo 30 zu einer spürbaren Reduktion des Verkehrslärms beitragen und damit die Wohn- und Lebensqualität im Dorf verbessern. Zudem wird das Verkehrsverhalten insgesamt ruhiger und übersichtlicher. Dies kann dazu beitragen, dass bestehende Verkehrsregeln, wie beispielsweise der Rechtsvortritt, besser wahrgenommen und eingehalten werden.

Die gewünschte Wirkung im gesamten Siedlungsgebiet kann jedoch nur dann vollständig erzielt werden, wenn die Temporeduktion nicht nur auf den Gemeindestrassen, sondern auch auf den Kantonsstrassen umgesetzt wird. Gerade auf den Kantonsstrassen, namentlich der Hauptstrasse und der Dorfstrasse, wird die gefahrene Geschwindigkeit im Alltag besonders wahrgenommen. Der Gemeinderat Hersberg vertritt deshalb die Haltung, dass Tempo 30 auf den Gemeindestrassen nur dann eingeführt werden soll, wenn gleichzeitig auch auf den Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet eine entsprechende Temporeduktion umgesetzt werden kann. Ohne Einbezug der Kantonsstrassen würde die Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet von Hersberg nur eine beschränkte Wirkung erzielen und wäre aus Sicht des Gemeinderates nicht zielführend.

Die Firma Glaser Saxer Keller AG wurde vom Gemeinderat Hersberg mit der Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts beauftragt. Dieses umfasst sowohl die Gemeindestrassen als auch die Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet.

Die Ausgabe von CHF 2'900.00 für die Ausarbeitung des Massnahmenkonzepts erfolgte gestützt auf die Finanzkompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung. Das Massnahmenkonzept sieht auf den Gemeindestrassen gezielte Anpassungen nach dem Grundsatz «so viel wie nötig, so wenig wie möglich» vor. Da der Gemeinderat Hersberg eine gemeinsame Umsetzung von Tempo 30 mit dem Kanton anstrebt, wurden auch die Kantonsstrassen in die Betrachtung einbezogen.

Das Massnahmenkonzept wurde der Verkehrspolizei zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss Rückmeldung der Verkehrspolizei in der KW 20 werden die Kantonsstrassen in Hersberg aus Sicht des Tiefbauamts, Fachbereich Verkehrstechnik, sowie der Verkehrspolizei, Bereich Verkehrssicherheit, nicht als verkehrsorientierte Strassen eingestuft. Damit können die Kantonsstrassen grundsätzlich in die geplante Tempo-30-Zone der Gemeinde Hersberg einbezogen werden. Das beauftragte Planungsbüro wird vor der offiziellen Eingabe zur Anordnung mit den erwähnten Fachstellen Kontakt aufnehmen. Dadurch können die drei Zoneneingänge auf den Kantonsstrassen gemeinsam im Detail geplant und fachlich abgestimmt werden.

Für die Gemeinde Hersberg entstehen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons zur Umsetzung von Tempo 30 auf den Kantonsstrassen, Kosten in der Höhe von CHF 12'400.00 inkl. MwSt. Die Planung und Bauleitung sind in diesem Betrag nicht enthalten und werden durch die Gemeinde Hersberg wahrgenommen.

Die dem Kanton zuzurechnenden Kosten in der Höhe von CHF 4'500.00 inkl. MwSt. sind nicht Bestandteil dieser Sondervorlage und werden der Gemeindeversammlung nicht zur Beschlussfassung unterbreitet.

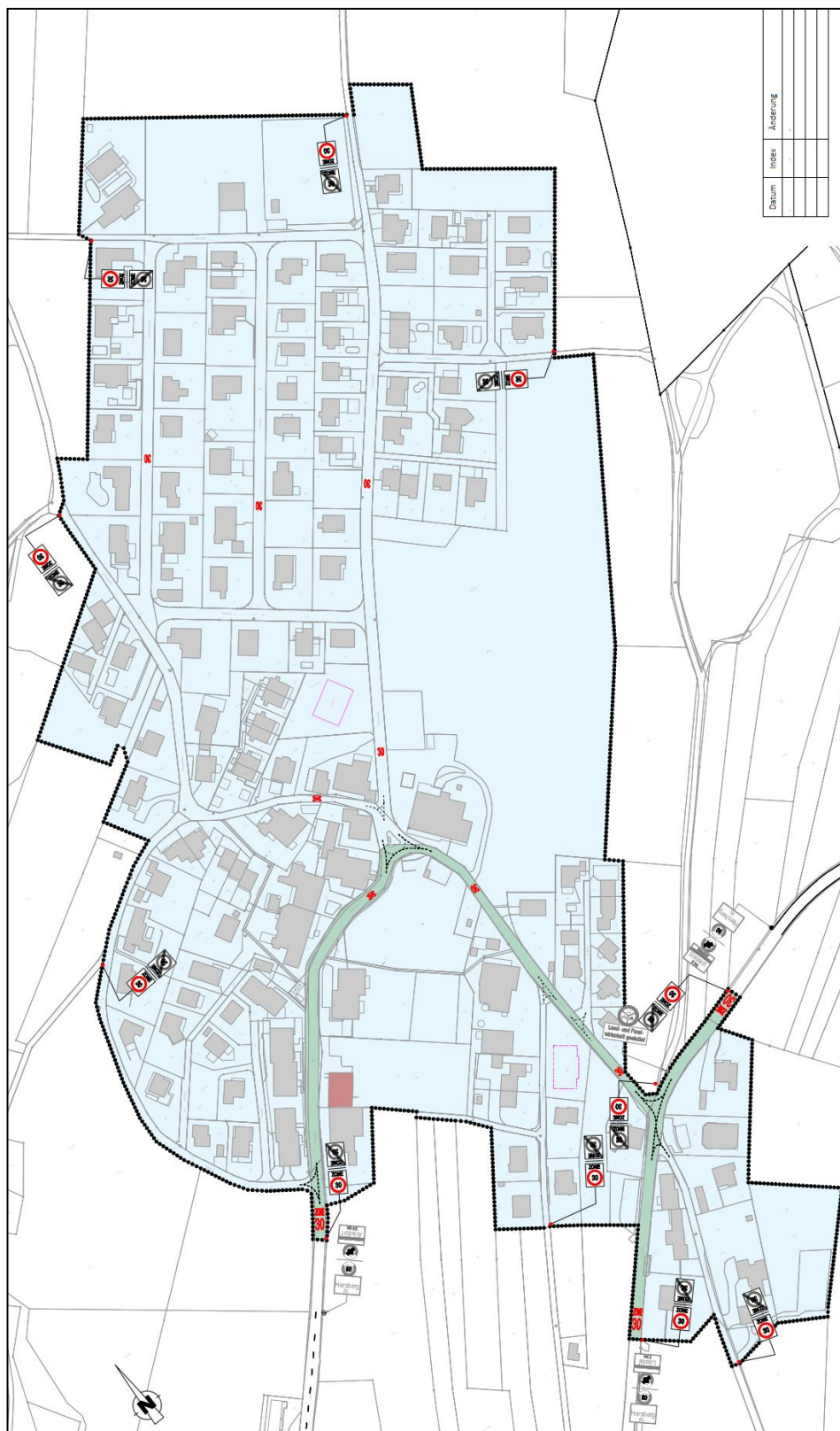
#### Grobkostenermittlung gerundet

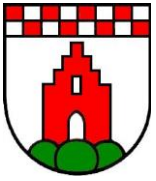
<b>Massnahmen</b>	<b>Kosten Gemeinde</b>		<b>Kosten Kanton</b>	
<b>Projektierung Tempo 30</b>				
Ausarbeitung Massnahmenkonzept	CHF	2'900.00		
<b>Signalisierungen</b>				
Tempo 30 Signale	CHF	7'200.00	CHF	2'700.00
<b>Markierungen</b>				
Zone 30 Markierung			CHF	600.00
30 Markierung	CHF	500.00	CHF	300.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>10'600.00</b>	<b>CHF</b>	<b>3'600.00</b>
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	800.00	CHF	400.00
MwSt. gerundet	CHF	1'000.00	CHF	500.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>12'400.00</b>	<b>CHF</b>	<b>4'500.00</b>

Der Gemeindeversammlung wird aus gesetzlichen Gründen nicht das Projekt als solches zur Beschlussfassung unterbreitet. Gegenstand der Beschlussfassung ist vielmehr die Erteilung der finanziellen Kompetenz an den Gemeinderat, damit dieser die Umsetzung von Tempo 30 vornehmen kann.

Nach Genehmigung des Traktandums durch die Gemeindeversammlung und nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist wird der Gemeinderat das zuständige Ingenieurbüro beauftragen, die definitive Eingabe bei den zuständigen kantonalen Fachstellen in die Wege zu leiten. Nach der Bewilligung des Projekts durch den Kanton können die vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden. Sofern keine ausserordentlichen Verzögerungen eintreten, sollte die Umsetzung noch im laufenden Jahr erfolgen können.

**Der Gemeinderat beantragt, der Krediterteilung von CHF 12'400.00 für die Umsetzung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons zur Einführung von Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Hersberg, zuzustimmen.**





# PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom **Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr**  
**im Restaurant Schützenstube**  
(Hauptstrasse 2, 4423 Hersberg)

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2025
2. Krediterteilung von CHF 21'000.00 für die Sanierung des Feldweges, Parzelle 161
3. Budget 2026
  - 3.1. Information Finanzplan 2026 – 2030
  - 3.2. Steuerfüsse 2026
  - 3.3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
4. Antrag zur Schaffung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet – Erheblicherklärung
5. Diverses

\*\*\*\*\*

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bestimmt von seiner Seite aus gesehen für die linke Seite, inkl. Gemeinderäte, Jan Schröder und für die rechte Seite Ulrich Nick als Stimmzähler. Es sind 33 Stimmberechtigte anwesend, davon 3 Gemeinderäte und keine Gäste.

Er führt weiter aus, dass die Einladung rechtzeitig, zehn Tage vor der Versammlung, verteilt wurde. Die Unterlagen hätten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Es wurde ein Antrag aus der Bevölkerung eingereicht, welcher unter dem Traktandum 4 behandelt wird. Somit sind die gesetzlichen Normen gemäss Gemeindegesetz Artikel 55 eingehalten worden.

## Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2025

Nachdem keine Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2025.**

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Pascal Wiget hin, wird die Traktandenliste für in Ordnung befunden und die Geschäfte können in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt werden.

## **Traktandum 2 Krediterteilung von CHF 21'000.00 für die Sanierung des Feldweges, Parzelle 161**

---

Gemeindepräsident Pascal Wiget übergibt das Wort für die Vorstellung dieses Geschäfts an Gemeinderat Remo Gürtler.

Gemeinderat Remo Gürtler erläutert, dass der Mergelweg im Abschnitt von der Hauptstrasse (Kreuzung) bis zum Banntagsplatz während der Bauphase an der Kantonsstrasse stark beansprucht worden sei, trotz bestehendem Fahrverbot. Betroffen seien nicht nur landwirtschaftliche Fahrzeuge, sondern auch Velofahrende und Personenwagen. Die einzelnen Schadstellen wurden bereits durch eine Bau-firma ausgebessert. In der Investitionsrechnung sei der Weg mit rund CHF 22'000.00 vorgesehen, nach aktuellen Abklärungen dürften jedoch CHF 21'000.00 ausreichen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat heute die Erteilung eines Kredits in der Höhe von CHF 21'000.00.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

■■■■■ äussert Unverständnis darüber, dass man mit der Sanierung den Autofahrern gewissermassen ein Geschenk mache und es gebe viele weitere Strassen, die ebenfalls in schlechtem Zustand seien.

■■■■■ erkundigt sich nach der Haltbarkeit des Weges.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, dass auf dem Weg ein Fahrverbot bestehe, dieses jedoch kaum und schwer zu kontrollieren sei. Je mehr der Weg befahren werde, desto stärker sei die Abnutzung. Nach einer Sanierung sei mit einer Nutzung von rund zehn bis fünfzehn Jahren zu rechnen.

■■■■■ beurteilt den Weg aus Sicht von Velofahrenden und FussgängerInnen als aktuell in Ordnung. Mit dem Traktor sei er gut passierbar, weshalb man es ihrer Meinung nach so belassen sollte.

Gemeinderat Remo Gürtler ergänzt, dass der Weg nach dem Auffüllen der Löcher in einem guten Zustand sei. Die Gemeinde arbeite an einem Erhaltungskonzept für die Gemeindestrassen, um Prioritäten festzulegen. Aus Sicht des Gemeinderats gehört der Mergelweg zu den schlechtesten Wegen.

■■■■■ weist darauf hin, dass immer wieder Löcher geflickt würden und fragt, was sich durch die Sanierung grundsätzlich ändern würde.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, dass durch die Arbeiten wieder ein stabiles Fundament entstehe, auch wenn künftig erneut Löcher auftreten könnten. Eine absolut dauerhafte Lösung gebe es nicht.

Gemeindepräsident Pascal Wiget betont, dass die Gemeinde versicherungstechnisch verpflichtet sei, den Weg in einem nutzbaren Zustand zu halten. Es müsse geprüft werden, wo präventive Massnahmen sinnvoll seien, und es sei notwendig, etwas zu unternehmen.

■■■■■ regt an, zu prüfen, ob ein Poller oder Pfosten installiert werden könnten, um den Durchgangsverkehr zu reduzieren.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bestätigt, dass dieser Punkt geprüft werden müsse.

■■■■■ äussert, dass der Weg ohne Pfosten keine fünf Jahre halten werde.

**Mit 14 Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen lehnt die Versammlung den Kredit von CHF 21'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Sanierung des Feldweges, Parzelle 161, ab.**

### 3.1 Information Finanzplan 2026 - 2030

Gemeindepräsident Pascal Wiget erläutert den Finanzplan 2026–2030 anhand einer Präsentation und geht dabei auf die wesentlichen Entwicklungen der kommenden Jahre ein.

█ weist darauf hin, dass zwischen den im Vorjahr erzielten Steuereinnahmen und den im Finanzplan berücksichtigten Ansätzen eine Differenz von rund CHF 200'000.00 bestehe. Er mahnt, bei der Planung vorsichtig zu sein und insbesondere bei solchen Abweichungen genau hinzuschauen.

Gemeindepräsident Pascal Wiget ergänzt, dass die neue Steuerberechnung deutlich strenger ausfalle und dies in den Prognosen entsprechend berücksichtigt worden sei.

█ zeigt sich erstaunt darüber, dass die Steuereinnahmen trotz steigender Bevölkerungszahl in Hersberg nicht stärker zunehmen. Sie merkt an, dass sie aufgrund des kontinuierlichen Wachstums höhere Erträge erwartet hätte.

Gemeindepräsident Pascal Wiget führt aus, dass mit dem Bevölkerungswachstum gleichzeitig auch höhere Ausgaben anfallen, insbesondere im Bereich Bildung. Diese Entwicklungen seien im Finanzplan eingerechnet und würden die finanzielle Situation der Gemeinde in den kommenden Jahren wesentlich beeinflussen.

**Der Finanzplan für die Jahre 2026 - 2030 werden von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.**

### 3.2 Steuerfüsse 2026

Gemeindepräsident Pascal Wiget informiert, dass im Rahmen der Budgetberatung der Gemeinderat beschlossen hat, trotz des prognostizierten Aufwandüberschusses für das nächste Jahr unveränderte Steuerfüsse zu beantragen.

**Einstimmig stimmt die Versammlung den Steuerfüssen 2026 wie folgt zu:**

**59,0 % Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen der Staatssteuer**  
**55,0 % Ertrags- und Kapitalsteuern für juristische Personen der Staatssteuer**

### 3.3 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Gemeindepräsident Pascal Wiget erläutert das Budget 2026 der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

█ verweist auf Seite 17 der Unterlagen und merkt an, dass die Hochrechnung der Steuereinnahmen aufgrund des Steuerjahres 2023 tiefer ausfallen, da dieses Jahr steuerlich nicht besonders gut gewesen sei. Er fragt, weshalb die Zahlen nicht konsequent angepasst würden, wenn entsprechende Daten bereits vorlägen.

Gemeindepräsident Pascal Wiget erklärt, dass der Gemeinderat bewusst etwas konservativer budgetiere. Man halte sich an die verfügbaren Steuerdaten, wolle jedoch keine zu optimistischen Annahmen treffen.

■■■■■ äussert den Wunsch nach einem stimmigen und nachvollziehbaren Budget.

Gemeindepräsident Pascal Wiget nimmt diese Aussage zur Kenntnis.

■■■■■ erkundigt sich, was es mit dem Aufwand auf Seite 16 unter dem Titel Strassenzustandsanalyse auf sich hat, welcher mit CHF 9'000.00 budgetiert ist.

Gemeinderat Remo Gürtler erläutert, dass die Gemeinde ein Strassen- und Erhaltungskonzept erarbeiten möchte. Dazu gehöre eine Bestandesaufnahme, die mit den Werken, insbesondere Kanalisation und Wasser, abgeglichen werde.

Gemeinderat Florian Itin weist darauf hin, dass auch die WSU eine entsprechende Planung vornehmen und so Synergien geschaffen werden können.

■■■■■ thematisiert anschliessend das Konto 4901.3632.01 «Alters- und Pflegeregion Liestal» mit einem Budgetbetrag von CHF 7'000.00. Er verweist auf frühere Rechnungsbeträge von ca. CHF 1'300.00 im Jahr 2024 sowie ein Budget von CHF 2'400.00 im Jahr 2025 und stellt die Frage nach der vertraglichen Grundlage, insbesondere im Zusammenhang mit dem Sockelbeitrag. Andere Gemeinden hätten offenbar deutlich tiefere Zahlen budgetiert.

Gemeindepräsident Pascal Wiget erklärt, dass ein fixer Sockelbeitrag von CHF 500.00 für die Gemeinde bestehe, während die restlichen Kosten auf die Gemeinden der Versorgungsregion anteilmässig verteilt würden. Insgesamt seien rund CHF 200'000.00 budgetiert. Es stelle sich die Frage, welche Leistungen künftig benötigt würden. Zudem sei die Bildung eines Zweckverbands in Diskussion, der ohne Sockelbeitrag funktionieren würde. Der aktuell budgetierte Betrag sei ein kleiner Anteil für die erbrachten Leistungen, der Vertrag sehe jedoch einen Sockelbeitrag vor.

■■■■■ stellt den Antrag, den Budgetbetrag Konto 4901.3632.01 von CHF 7'000.00 auf CHF 2'000.00 zu reduzieren.

**Mit 26 Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimmen lehnt die Versammlung die Reduktion des Budgetbetrags von CHF 7'000.00 auf CHF 2'000.00 ab.**

**Einstimmig genehmigt die Versammlung das Budget 2026, enthaltend die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'005.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestition von CHF 267'000.00, unter Berücksichtigung der vorgängigen Ablehnung der Krediterteilung in Höhe von CHF 21'000.00.**

#### Traktandum 4 Antrag zur Schaffung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet – Erheblicherklärung

Gemeindepräsident Pascal Wiget erläutert, dass ■■■■■ am 10. Oktober 2025 den Antrag einreichte, die Einführung von Tempo 30 im Dorf zu prüfen. Die Gemeindeversammlung entscheidet am 10. Dezember 2025 zunächst über die Erheblicherklärung. Wird der Antrag als erheblich erklärt, muss der Gemeinderat innert sechs Monaten ein Projekt ausarbeiten und gegebenenfalls einen Projektierungskredit an der Versammlung vom 16. Juni 2026 beantragen. Das ausgearbeitete Projekt wäre spätestens am 16. Dezember 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat hat Abklärungen getroffen und hält fest, dass Tempo 30 Vorteile wie mehr Sicherheit, weniger Lärm und eine bessere Verkehrsdisziplin bringt, jedoch auch Kosten und Abstimmungen mit dem Kanton erfordert. Eine Umsetzung sei nur sinnvoll, wenn mindestens ein Teil der Kantonsstrasse ebenfalls in die Tempo-30-Zone einbezogen werden könne.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

■■■■■ weist darauf hin, dass der Kanton in seinem Merkblatt klar zwischen Gemeindestrassen und Kantonsstrassen unterscheidet. Auf Gemeindestrassen könne die Gemeinde grundsätzlich selbst Tempo 30 anordnen, während auf Kantonsstrassen entsprechende Gesuche eingereicht und vom Kanton geprüft werden müssten.

■■■■■ ergänzt, dass der Kanton bei Tempo-30-Anträgen auf Kantonsstrassen erfahrungsgemäss eher ablehnend reagiere.

■■■■■ weist darauf hin, dass es im Bereich der Kurve Höhe Dorfstrasse 12 immer wieder zu Ausweichmanövern auf das Trottoir komme.

■■■■■ betont nochmals, dass die Gemeinde auf ihren Gemeindestrassen selbst handeln könne.

Gemeinderat Florian Itin regt an, auch die Kantonsstrassen in die Überlegungen einzubeziehen, ansonsten macht das Projekt wenig Sinn.

■■■■■ unterstützt die Einführung von Tempo 30 und plädiert zusätzlich dafür, Begegnungszonen mit Tempo 20 zu prüfen, da diese ebenfalls wirksam seien.

■■■■■ spricht die finanziellen Aspekte an und verweist auf einen möglichen Projektierungskredit von rund CHF 20'000 sowie Realisierungskosten von etwa CHF 100'000.

■■■■■ ist der Meinung, dass Massnahmen auf Kantonsstrassen vom Kanton getragen werden.

■■■■■ weist auf die Gefährdungssituation im Bereich der Bündtenstrasse / Rainweg hin, insbesondere im Zusammenhang mit der Vortrittsregelung.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, die Rechtsvortrittsregelung werde künftig auf der Kantonsstrasse markiert. Für die restlichen Strassen sei dies nicht vorgesehen.

■■■■■ äussert Bedenken hinsichtlich der Kosten und erinnert daran, dass so ein Schilderwald entstehen könnte.

Gemeindepräsident Pascal Wiget hofft ebenfalls auf eine einfache und pragmatische Lösung.

■■■■■ spricht sich dafür aus, zumindest auf den Gemeindestrassen voranzugehen, unabhängig davon, wie der Kanton entscheidet.

■■■■■ fragt nach, ob der Kanton über Massnahmen auf Kantonsstrassen allein entscheide oder ob die Gemeinde Einfluss nehmen könne.

■■■■■ verweist auf die Zuständigkeit der Polizei Baselland für die Umsetzung.

■■■■■ stellt die Frage, ob Gemeindestrassen und Kantonsstrassen im Verfahren getrennt behandelt werden könnten.

■■■■■ weist darauf hin, dass es sehr schwierig sei, auf Kantonsstrassen Tempo 30 durchzusetzen.

■■■■■ betont, dass Hersberg nicht die einzige Gemeinde sei, die sich mit diesem Thema befasse und dass man sich bei anderen Gemeinden Informationen einholen könnte.

Gemeindepräsident Pascal Wiget hält fest, dass ein Informationsanlass für die Bevölkerung sinnvoll sei, um das Vorgehen, die Zuständigkeiten und die möglichen Varianten transparent darzustellen. Der Gemeinderat wird eine mögliche Durchführung noch prüfen.

**Einstimmig erklärt die Versammlung den Antrag von [REDACTED] zur Schaffung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet für erheblich.**

## **Traktandum 5    Diverses**

---

### **Information – Weihnachtsbaumverbrennung 2026 mit 800 Jahr Spezial**

Gemeindepräsident Pascal Wiget informiert, dass die traditionelle Weihnachtsbaumverbrennung am Freitag, 9. Januar 2026 ab 18.30 Uhr auf dem Festplatz Hersberg stattfindet. Bei Winterpizza sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Gemeinderat die Weihnachtszeit ausklingen zu lassen und auf das neue Jahr anzustossen. Es wird zudem ein 800-Jahr-Spezial stattfinden.

### **Information – 800-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Hersberg im Jahr 2026**

Gemeinderat Florian Itin informiert über den aktuellen Stand der Vorbereitungen. Er erläutert die geplanten Schritte sowie die weiteren Abklärungen, die im Hinblick auf das Jubiläumsjahr notwendig sind.

### **Umfrage – Kommunikation**

Gemeindepräsident Pascal Wiget informiert über die laufende Umfrage zur Kommunikation. Er weist darauf hin, dass die Rückmeldungen der Bevölkerung ausgewertet werden und in die Weiterentwicklung der gemeindeeigenen Kommunikationskanäle einfließen sollen.

[REDACTED] erkundigt sich, weshalb die Parkplätze bei der Gemeinde erneut ausschliesslich für das Gemeindehaus reserviert seien. Ihrer Ansicht nach sollten diese der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Gemeindepräsident Pascal Wiget erklärt, dass der Gemeinderat nicht der Meinung sei, die Parkplätze der Bevölkerung zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Plätze würden insbesondere für Sitzungen und Besprechungen im Gemeindehaus benötigt.

[REDACTED] erinnert daran, dass sie damals darum gebeten habe, beim Buswartehäuschen ein grosses Anschlagbrett zu montieren. Stattdessen sei nun ein kleiner Schaukasten angebracht worden, der für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sei.

Gemeindepräsident Pascal Wiget hält fest, dass dieser Schaukasten ausschliesslich für gemeindeeigene Informationen oder Hinweise auf Anlässe in Hersberg vorgesehen sei. Wildes Plakatieren solle verhindert werden.

[REDACTED] merkt zudem an, dass sie vernommen habe, die Waldstrasse Richtung Lausen sei gesperrt.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bestätigt dies und erklärt, dass der Gemeinderat bereits mit der Gemeinde Lausen Kontakt aufgenommen habe. Eine Wiederöffnung sei jedoch wenig wahrscheinlich. Die Strasse sei ursprünglich nie für starken Durchgangsverkehr konzipiert worden, werde aber zunehmend als Ausweichroute bei Stau auf der Autobahn genutzt. Der Gemeinderat Lausen verfolge das Ziel, die Strecke wieder als reine Waldstrasse zu führen. Auch die Spitex dürfe die Strasse nicht mehr befahren.

[REDACTED] schlägt vor, im Bereich der neuen Steinmauer, gegenüber der Dorfstrasse 12, einen Verkehrsspiegel anzubringen.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, dass dies nicht möglich sei, da der Kanton keine neuen Verkehrsspiegel mehr bewillige und solche nur in Kombination mit einem vorgängigen Stopp-Signal zulässig wären.

■■■■■ weist darauf hin, dass Fahrzeuge im unteren Bereich über das Trottoir und bei der Bushaltestelle Schützen sogar über den Haltestellenbereich fahren würden. Dies sei sehr gefährlich und sicherheitsrelevant, werde aber offenbar kaum beachtet.

Gemeindepräsident Pascal Wiget erläutert, dass der Kanton bereits Massnahmen geprüft habe. Unter anderem sei eine Verengung mit einem Baum vorgesehen gewesen, was jedoch von der Bevölkerung nicht gewünscht worden sei.

■■■■■ schlägt vor, Pfosten oder andere Absperrelemente zu installieren.

■■■■■ ergänzt, dass Buschauffeure, die von ihr bereits aufgestellten „Töggeli“ teilweise zur Seite stellen.

Gemeinderat Remo Gürtler bestätigt, dass die Anliegen aufgenommen würden und man mit dem Kanton Basel-Landschaft Rücksprache halten werde.

■■■■■ erkundigt sich nach der Erdung der neuen Kunststoffleitungen sowie dem entsprechenden Konzept.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, dass in der Kantonsstrasse ein Kupferband verlegt werde, welches die Erdung sicherstelle.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pascal Wiget schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 16. Juni 2026 um 20.00 Uhr wiederum im Restaurant Schützenstube statt.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE  
Der Präsident      Die Verwalter-Stv.

Pascal Wiget      Stefanie Hofer

## **Bericht über die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Hersberg**

### **Auftrag**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Hersberg hat gemäss § 99 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG) sowie § 55 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) die Rechnungslegung und Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen.

### **Durchführung**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Hersberg hat die Unterlagen und Belege der Jahresrechnung 2025 stichprobenweise geprüft. Die Durchführung der Prüfung wurde so ausgestaltet, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit ausgeschlossen werden können.

### **Prüfungsgebiete**

Bei der Prüfung wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung 2025 auf der Basis von Stichproben nach den anerkannten Revisionsgrundsätzen geprüft.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat verlief effizient und konstruktiv. Die Jahresrechnung 2025 wurde sauber strukturiert und nach den Richtlinien des Kantons vorgefunden. Während der Prüfung wurde der Kommission vollständiger Zugriff auf das Buchungstool sowie auf sämtliche relevante Belege gewährt.

### **Ergebnis**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Hersberg stellt fest, dass die Rechnungslegung übersichtlich ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsgemässer Rechnungsführung entspricht.

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Hersberg weist einen Gewinn von CHF 5'863.13 aus. Budgetiert war ein Verlust von CHF 202'098.13. Die Verbesserung gegenüber dem budgetierten Ergebnis ist auf verschiedene Abweichungen bei Aufwand und Ertrag sowie auf Aufwertungen von Vermögenswerten zurückzuführen. Die entsprechenden Erläuterungen sind in der Jahresrechnung enthalten.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die Buchungstexte bei den Entlöhnungen der Behördenmitglieder künftig detaillierter zu erfassen, damit eine noch bessere Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden kann.

### **Antrag**

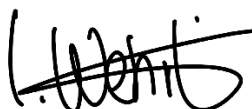
Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Hersberg empfiehlt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Wir danken dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung Arisdorf für die konstruktive Zusammenarbeit.

### **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Hersberg**

Patrick Straub  
Präsident



Leah Wehrli  
Aktuarin



Matthias Küng  
Mitglied



Hersberg, 7. Mai 2026

# Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am 'Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)' der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Nachstehend erfolgen einige Erklärungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte, welche dem besseren Verständnis der Gemeinderechnungslegung dienen sollen.

## **Erfolgsrechnung**

---

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der bedeutenden Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

## **Investitionsrechnung**

---

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (z. B. Anwenderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

## **Bilanz**

---

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

## **Abschreibungen**

---

Mittels Abschreibungen wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1. Januar 2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

## **Allgemeiner Haushalt**

---

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

## **Spezialfinanzierungen**

---

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltunginterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 'neutralisiert' und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Gemäss § 37 der Gemeinderechnungsverordnung sind die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget zu erläutern. Jede Gemeinde definiert für sich den Begriff 'wesentlich'. Diese Definition sollte im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert belassen werden. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung mit kumulativ zu erfüllenden Kriterien. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen um mehr als 10 % und mindestens CHF 5'000.00 erläutert werden.



## Erläuterungen zum Rechnungsergebnis

Im Sinne von § 50 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2025.

### **Erfolgsrechnung**

---

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 5'863.13 (Ertragsüberschuss) ab. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 196'235 (Aufwandüberschuss) gerechnet. Das Ergebnis fällt somit um CHF 202'098.13 besser aus. Die wesentlichen Ursachen dafür sind die tieferen Nettoaufwendungen von rund CHF 59'000.00 im Bereich Gesundheit und im Bereich Soziale Sicherheit von rund CHF 142'000. Mit Ausnahme des Bereichs Bildung fiel auch in allen anderen Bereichen der Nettoaufwand tiefer aus. Im Bereich Finanzen und Steuern sorgte die Verschiebung der Gemeinde Hersberg zu den Gebergemeinden des horizontalen Finanzausgleichs für wesentliche negative Auswirkungen. Diese konnten jedoch mit höheren Steuererträgen aus Vorjahren und Buchgewinnen von Liegenschaften des Finanzvermögens kompensiert werden. Alle Budgetabweichungen von mindestens CHF 5'000.00 und 10% werden nachfolgend detailliert erläutert.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 53'965.30 ab, welcher unter dem budgetierten Mehraufwand von CHF 61'250.00 liegt.

### **Investitionsrechnung**

---

Die Investitionsrechnung weist im Jahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 358'835.40 aus. Die Investitionen erfolgten für den Neubau der Sauberwasserleitung Dorfstrasse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, die Anschaffung eines Salzstreuers und die Brunnensanierung.

### **Bilanz**

---

Die flüssigen Mittel wurden im Rechnungsjahr 2025 um rund CHF 759'000.00 abgebaut und betragen Ende Jahr CHF 893'878.34. Das Verwaltungsvermögen stieg um rund CHF 350'000.00. Die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) konnten gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 64'000.00 reduziert werden. Mittel- und langfristige Darlehen bestehen nicht. Das Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts beträgt neu CHF 1'235'959.70 und dasjenige der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 1'692'376.08.

Die Nettovermögen des steuerfinanzierten Haushalts betragen per Ende 2025 CHF 819'364.75 und bei der Abwasserbeseitigung CHF 1'216'200.08.



## Erläuterungen zu Abweichungen der Jahresrechnung zum Budget

Ergänzend zu den allgemeinen Erläuterungen werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen der Jahresrechnung zum Budget gemäss § 164 Abs. 3 des Gemeindegesetzes erläutert (+/- 10% und +/- CHF 5'000.00 gemäss Gemeinderatsbeschluss). Kredite, für welche das Budget die Rechtsgrundlage ist, jedoch eine ungenügende Höhe aufweist, gelten gemäss § 162 Abs. 4 des Gemeindegesetzes mit der Genehmigung der Jahresrechnung als beschlossen.

### 00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

*Differenz zu Budget* %

#### 0110.3300 – Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

Die Abschreibung betrifft das Projekt Gemeindezusammenschluss. 6'723.60 kein Budget

### 01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

*Differenz zu Budget* %

#### 1500.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Die Beiträge an die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal sind um CHF 5'866.90 tiefer als budgetiert. Es handelt sich um gebundene Ausgaben, über welche die Gemeinde nicht entscheiden kann. -5'866.90 -10

### 04 Gesundheit

*Differenz zu Budget* %

#### 4120.3614 – Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen

Die Beiträge an die Pflegekosten sind einerseits abhängig von der finanziellen Situation und andererseits von der Anzahl der Bewohnenden. Aufgrund von Todesfällen fielen die Kosten wesentlich tiefer als budgetiert aus. Der Aufwand liegt auch unter der Vorjahresrechnung. -36'906.50 -49

#### 4210.4490 – Aufwertungen VV

Das Stiftungskapital Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten, Liestal wurde zum Nominalwert in die Bilanz aufgenommen. -19'000.00 kein Budget

### 05 Soziale Sicherheit

*Differenz zu Budget* %

#### 5720.3637 – Beiträge an private Haushalte

Die Anzahl und die Form der Unterstützung von Sozialhilfefällen kann im Voraus nur geschätzt werden. Es mussten weniger Personen unterstützt werden. -69'927.15 -78

#### 5720.4260 – Rückerstattungen Dritter

Die Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen können stark schwanken und sind abhängig von der Art der Unterstützung (z.B. Bevorschussungen). -14'511.35 -181



---

**5722.3637 – Beiträge für VA7+ etc.**

Gemäss Finanzhandbuch der Baselbieter Gemeinden sind die Kosten im Asylbereich abhängig vom Aufenthaltsstatus der Personen zu verbuchen. In Hersberg weisen wenige Personen den Status vorläufig Aufgenommene mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als sieben Jahren auf. Diese sind gemäss Sozialhilfegesetz durch die Gemeinde zu unterstützen und in die Funktion 5722 zu verbuchen.

	-37'049.00	-71
--	------------	-----

---

**5730.3637 – Beiträge an private Haushalte**

Aufgrund der höheren Anzahl an zugewiesenen Asylsuchenden stiegen die Kosten. Gegenüber Vorjahr sind die Aufwände um CHF 26'450.07 tiefer.

	19'623.15	20
--	-----------	----

---

**5730.4260 – Rückerstattungen Dritter**

Es handelt sich primär um Rückerstattungen von Krankenkassen sowie um Beiträge von Prämienverbilligungen, welche im Jahr 2025 differenziert ausgewiesen sind.

	-12'770.90	kein Budget
--	------------	-------------

---

**5730.4611 – Entschädigungen vom Kanton**

Die Beiträge vom Kanton sind abhängig von der Anzahl der Personen und deren Aufenthaltsdauer. Die Erträge wurden im Konto 5730.4631 budgetiert.

	95'730.80	kein Budget
--	-----------	-------------

---

**5730.4631 – Asylwesen – Beiträge vom Kanton**

Siehe Erläuterung zu Konto 5730.4611.

	-85'000.00	-100
--	------------	------

---

**5790.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten**

Auf diesem Konto werden die Entschädigungen an die externe Firma und ab Herbst an die Stadtverwaltung Liestal für die Betreuung und Administration des Asylbereichs verbucht. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der betreuten Personen.

	-20'570.15	-40
--	------------	-----

---

06 Verkehr

*Differenz zu Budget* %

---

**6150.3612 – Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände**

Die Gemeinde Hersberg hat weniger Dienstleistungen des Werkhofes Arisdorf in Anspruch genommen.

	-5'391.10	-18
--	-----------	-----

---

07 Umweltschutz und Raumordnung

*Differenz zu Budget* %

---

**7201.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter**

Die Nachführung der Werkinformationen der Kanalisation in den Katastern durch das beauftragte Ingenieurbüro war aufwendiger.

	5'457.45	109
--	----------	-----

---

**7201.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten**

Die Prüfung von Kanalisationsanschlussgesuchen verursachte weniger Aufwand.

	-13'618.88	-76
--	------------	-----

---



---

### 7201.4510 – Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Der Aufwandüberschuss von CHF 53'695.30 der Spezialfinanzierung Abwasser fiel gegenüber dem Budget tiefer aus. 7'554.70 12

#### 08 Volkswirtschaft

*Differenz zu Budget* %

---

### 8200.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Die Beiträge 2025 für die Waldbewirtschaftung von der Bürgergemeinde Arisdorf waren tiefer als budgetiert. Es wurden weniger Holzschläge gemacht. -14'240.20 -45

#### 09 Finanzen und Steuern

*Differenz zu Budget* %

---

### 9100.4001 – Vermögenssteuer nat. Personen

Die provisorischen Steuererträge liegen tiefer als budgetiert. Diese wurden aufgrund von aktuellen Steuerprognosen (provisorische Rechnungen 2025 zu-/abzüglich Steuerabgrenzungen) zwar geringfügig positiv abgegrenzt, erreichen jedoch den Budgetbetrag nicht. 31'611.15 25

---

### 9101.3183 – Tatsächliche Forderungsverluste Steuerguthaben nat. Pers.

Im Jahr 2025 mussten überdurchschnittlich viele Steuerforderungen aufgrund von Verlustscheinen oder Wegzügen ins Ausland abgeschrieben werden. -16'157.95 kein Budget

---

### 9101.4000 – Einkommenssteuer nat. Personen

Die in der Jahresrechnung 2024 prognostizierten Steuererträge respektiv die getätigten Steuerabgrenzungen waren zu tief. D.h. die definitiven Veranlagungen waren wesentlich höher als die provisorischen Vorausrechnungen. 81'955.15 kein Budget

---

### 9300.3622 – Horizontaler Finanzausgleich

Aufgrund der höheren Steuererträge des Rechnungsjahres 2024 wurde die Gemeinde Hersberg im Jahr 2025 zur „Gebergemeinde“. Bei der Berechnung der Budgetzahlen im Sommer 2024 wurde noch weniger Steuerertrag erwartet. 73'860.00 kein Budget

---

### 9300.4622 – Horizontaler Finanzausgleich

Siehe Erläuterung zu Konto 9300.3622.00. 83'000.00 100

---

### 9630.3430 – Baulicher Unterhalt Finanzvermögen

Für die Liegenschaft Dorfstrasse 13 waren weniger Unterhalts- und Reparaturarbeiten notwendig als budgetiert. -5'441.15 -91

---

### 9630.3441 – Wertberichtigungen FV-Sachanlagen

Die periodische Neubewertung der Grundstücke des Finanzvermögens (Landwirtschaftsparzellen etc.) führte zu Buchverlusten. Unter anderem wurde in der Vergangenheit irrtümlicherweise eine Parzelle des Verwaltungsvermögens im Finanzvermögen bilanziert. 15'400.00 kein Budget

---



---

**9690.4443 – Wertberichtigungen Sachanlagen**

Aufgrund der periodischen Neubewertung wurde die Liegenschaft „Dorfstrasse 13“ basierend auf den kapitalisierten Erträgen gemäss Finanzhandbuch der Gemeinden (HRM2) aufgewertet. -74'000.00 kein Budget

---

**9690.4440 – Wertberichtigungen FV-Anlagen**

Die Beteiligung der Raurica Wald AG war bisher zum Nominalwert bilanziert. Gemäss Gemeinderechnungsverordnung ist diese jedoch zum Steuerwert bewerten, was zu einem Buchgewinn führte. -6'000.00 kein Budget

---

# Ergebnisübersicht

Gemeinde Hersberg  
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>1'678'059.80</b>	<b>1'683'922.93</b>	<b>1'764'015</b>	<b>1'567'780</b>	<b>1'673'265.63</b>	<b>2'042'901.81</b>
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	122'251.18		232'835	337'637.33	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	128'114.31	36'600		31'998.85	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	5'863.13		196'235	369'636.18	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	5'863.13		196'235	369'636.18	
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>359'334.00</b>	<b>498.60</b>	<b>152'000</b>	<b>5'000</b>	<b>177'830.15</b>	
Zunahme der Nettoinvestitionen		358'835.40		147'000		177'830.15
Abnahme der Nettoinvestitionen						
<b>BILANZ</b>	<b>3'684'401.32</b>	<b>3'684'401.32</b>			<b>3'845'928.65</b>	<b>3'845'928.65</b>
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		1'235'959.70				1'230'096.57

# Erfolgsrechnung

Gemeinde Hersberg  
Buchungsperiode 2025

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	243'648.27	11'208.40 232'439.87	247'905	9'600 238'305	264'936.38	16'179.43 248'756.95
<b>1</b> Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	101'488.33	44'725.00 56'763.33	100'560	40'100 60'460	77'920.61	38'106.45 39'814.16
<b>2</b> Bildung Nettoaufwand	639'399.60	639'399.60	608'970	608'970	576'185.55	576'185.55
<b>3</b> Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	18'758.85	18'758.85	32'490	32'490	36'896.53	1'878.30 35'018.23
<b>4</b> Gesundheit Nettoaufwand	100'452.50	26'850.60 73'601.90	141'150	8'500 132'650	111'631.35	6'624.95 105'006.40
<b>5</b> Soziale Sicherheit Nettoaufwand	236'418.55	131'741.45 104'677.10	340'500	93'670 246'830	325'235.95	193'924.85 131'311.10
<b>6</b> Verkehr Nettoaufwand	92'496.75	4'806.87 87'689.88	109'650	4'800 104'850	96'756.19	16'777.86 79'978.33
<b>7</b> Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	101'946.75	97'177.15 4'769.60	116'310	102'800 13'510	106'188.64	94'697.29 11'491.35
<b>8</b> Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	24'032.15 9'844.40	33'876.55	45'340	27'600 17'740	61'175.41	57'678.85 3'496.56
<b>9</b> Finanzen und Steuern Nettoertrag	125'281.18 1'208'255.73	1'333'536.91	21'140 1'259'570	1'280'710	385'975.20 1'231'058.63	1'617'033.83
<b>Total</b> Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	1'678'059.80 5'863.13	1'683'922.93	1'764'015	1'567'780 196'235	1'673'265.63 369'636.18	2'042'901.81
<b>T o t a l</b>	<b>1'683'922.93</b>	<b>1'683'922.93</b>	<b>1'764'015</b>	<b>1'764'015</b>	<b>2'042'901.81</b>	<b>2'042'901.81</b>

# Investitionsrechnung

Gemeinde Hersberg  
Buchungsperiode 2025

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	<b>Kultur und Freizeit</b> Nettoaufwand	15'000.00	15'000.00				
6	<b>Verkehr</b> Nettoaufwand	48'879.70	48'879.70	22'000	22'000		
7	<b>Umwelt und Raumplanung</b> Nettoaufwand	295'454.30	498.60 294'955.70	130'000	5'000 125'000	177'830.15	177'830.15
	<b>T o t a l</b> Zunahme der Nettoinvestitionen	359'334.00	498.60 358'835.40	152'000	5'000 147'000	177'830.15	177'830.15

# Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Hersberg  
Buchungsperiode 2025

		Bestand per 1.1.2025	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2025
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>3'845'928.65</b>	<b>6'313'853.52</b>	<b>6'475'380.85</b>	<b>3'684'401.32</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>3'303'149.15</b>	<b>5'935'519.52</b>	<b>6'447'038.30</b>	<b>2'791'630.37</b>
<b>14</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>542'779.50</b>	<b>378'334.00</b>	<b>28'342.55</b>	<b>892'770.95</b>
	Allgemeiner Haushalt	361'559.20	82'879.70	27'843.95	416'594.95
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	181'220.30	295'454.30	498.60	476'176.00
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>3'845'928.65</b>	<b>4'385'698.69</b>	<b>4'547'226.02</b>	<b>3'684'401.32</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>841'148.92</b>	<b>4'379'835.56</b>	<b>4'493'530.72</b>	<b>727'453.76</b>
<b>29</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>3'004'779.73</b>	<b>5'863.13</b>	<b>53'695.30</b>	<b>2'956'947.56</b>
	Allgemeiner Haushalt	1'230'096.57	5'863.13		1'235'959.70
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	1'230'096.57	5'863.13		1'235'959.70
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	> Vorfinanzierungen				
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen				
	> Finanzpolitische Reserve				
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'746'071.38		53'695.30	1'692'376.08
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	28'611.78			28'611.78
294	Reserven				

# PUBLIKATIONSORGANE AUF EINEN BLICK

Damit Sie keine Informationen mehr verpassen!

## Fricktal-Info

Die Zeitung ist das offizielle, amtliche Publikationsorgan der Gemeinde und wird allen Haushalten jeweils am Donnerstag kostenlos zugestellt.

## Website (www.hersberg.ch)

Informationen der ganzen Gemeinde und Verknüpfungen zu anderen Ämtern finden Sie auf unserer Website. Unter „Aktuelle Mitteilungen“ werden laufend wichtige und zeitnahe Informationen publiziert.

## Gemeinde-News App (www.gemeinde-news.com)

Dieses Publikationsinstrument kann auf dem Smartphone als App installiert werden und via Push-Benachrichtigung werden Ihnen wichtige Termine oder Informationen zeitnah mitgeteilt. Den Link zur App finden Sie ebenfalls auf der Website.

News unserer Gemeinde direkt  
auf Ihr Smartphone/Tablet



App Store

Google Play

www.gemeinde-news.com



Gemeinde-News App

H  
E  
R  
S  
B  
E  
R  
G